A2

Antrag

Initiator*innen: Alexandra Cäsar und Gunnar Bach (LAG Rheinland-Pfalz)

Titel: **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer Umgang mit ungeborenem Leben**

Antragstext

Stellungnahme zum Beschluss V-25

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durchsetzen – Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren!

Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer Umgang mit ungeborenem Leben

Problematisierung:

Wir begrüßen das im Beschluss formulierte Ziel, Frauen umfassend zu schützen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Wir sehen den Antrag allerdings kritisch, da überhaupt nicht vom Schutz des ungeborenen Lebens gesprochen wird. Wir sehen in anderen Ländern, zu welchen grotesken Diskussionen es kommt, wenn Frauenrechte und Schutz ungeborenen Lebens gegeneinander ausgespielt werden. In Deutschland hingegen kennen wir bereits einen langen Diskurs und leben mit den daraus entspringenden Kompromissen in der aktuellen gesetzlichen Regelung. Diese Regelung ist zwar alles andere als zufriedenstellend, eben ein Kompromiss. Allerdings sehen wir es nicht als Zugewinn an, wenn in einem neuen Gesetzentwurf zwar die Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung von Frauen ausgeweitet werden, vom Schutz ungeborenen Lebens aber gar keine Rede mehr ist.

Wir möchte explizit betonen, dass wir nicht mit „radikalen Lebensschützern“

konform gehen, die vor Arztpraxen demonstrieren etc., andererseits sehen wir aber die Sorge um den Schutz der unantastbaren, unveräußerlichen und gleichen personalen Würde aller Menschen. (Da wissenschaftlich kein exakter Zeitpunkt zum Beginn des menschlichen Lebens bestimmt werden kann, müssen wir vom frühestmöglichen Zeitpunkt ausgehen.)

Wir brauchen also ein Gesetz, dass Schutz von Frauen vor Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt sowie die Verteidigung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit gewährleistet, gleichermaßen aber auch den Schutz des ungeborenen Lebens, seiner Menschenwürde und seines Rechts auf Leben.

Die Debatte über rechtliche Regelungen zur Abtreibung könne nicht sinnvoll geführt werden, wenn wir einem vereinfachenden Schwarz-Weiß-Muster diskutieren – ebendies tut allerdings der vorliegende Beschluss der 48. Bundesdelegiertenkonferenz.

Forderungen:

In Deutschland ist der Thema Schwangerschaftsabbruch derzeit im Strafgesetzbuch verankert, Schwangerschaftsabbrüche bleiben aber unter den im §218 genannten Voraussetzungen straffrei.

Wir stimmen zu, dass Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert werden müssen – deshalb gehen wir konform mit der Forderung, Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafgesetzbuch auszulagern.

Dennoch ist eine gesetzliche Reglung notwendig. Dementsprechend fordern wir die Formulierung eines Gesetzes außerhalb des Strafgesetzbuchs, welches Frauenrechten und Rechten von Ungeborenen gleichermaßen gerecht wird.

Wir fordern, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung bleibt – auch mit der bestehenden Wartezeit von drei Tagen. Wir fordern, dass diese Beratungsmöglichkeiten ausgeweitet werden und dass umfassende psychologische Betreuungssmöglichkeiten angeboten werden, damit Frauen, die sich in einer Notsituation befinden, aufgefangen werden können. Medizinisches Personal und beratendes Personal sollten dabei zusammen arbeiten.

Sexuelle Selbstbestimmung fängt nicht erst an, wenn eine Frau ungewollt schwanger ist! Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass eine freie sexuelle Identitätsfindung aller Menschen gewährleistet wird. Damit vermeidet man Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und hilft mit, dass Frauen seltener in Notsituation geraten, womit auch ungewollte Schwangerschaften verhindert werden

können. Demnach fordern wir einen massiven Ausbau von Aufklärung! Aufklärung in Familien, in Kitas, in Schulen – in allen Einrichtung, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Wir fordern ausgeweitete Bildungsangebote, die Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer sexuellen Identitätsfindung vorurteilsfrei unterstützen, beraten und begleiten. Für Schulen sollte fächerübergreifender Sexualkundeunterrichts ins Auge gefasst werden, in welchem Kinder und Jugendliche umfassend über biologische, soziale, ethische, zwischenmenschliche Aspekte von Sexualität und Partnerschaft sprechen können. So können Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen.

Zudem fordern wir eine Gesetzesvorlage, die Schwangerschaftsabbrüche für Frauen in Notlagen regelt, ebenso wie Schwangerschaftsbrüche bei prognostizierten Behinderungen. Das Gesetz sollte gleichermaßen das Recht von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung, ebenso wie den Schutz ungeborenen, behinderten Lebens in den Blick nimmt.

Mähren, den 18.10.2022

Gez. Alexandra Cäsar, BAG-Delegierte Rheinland-Pfalz und LAG-Sprecherin RLP

Gez. Gunnar Bach, LAG-Sprecher und Ersatzdelegierter RLP